

## Vorlage

|                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/302/2020/II-EB</b>        |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister           |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau |

| Beratungsfolge                                               | Termin     | Abstimmungsergebnis       | Bestätigung |
|--------------------------------------------------------------|------------|---------------------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                        | 08.12.2020 |                           |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt | 14.01.2021 | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  |             |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege                   | 17.02.2021 | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 |             |
| Stadtrat                                                     | 10.03.2021 | mehrheitlich angenommen   |             |

### Titel:

Abfallwirtschaftskonzept 2020 - 2025

### Beschlussvorschlag:

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau für die Jahre 2020 bis 2025 wird beschlossen.

|                                                   |                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | KrWG, AbfG LSA                                                                                                                                          |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |                                                                                                                                                         |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    | Fachplanerische Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 31.01.2020 gemäß § 8 Abs. 4 AbfG LSA |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |                                                                                                                                                         |

### Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld                                   |                                     | Ziel-Nummer |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/>            |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | <input type="checkbox"/>            |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | <input type="checkbox"/>            |             |
| Handel und Versorgung                           | <input type="checkbox"/>            |             |
| Landschaft und Umwelt                           | <input checked="" type="checkbox"/> | L 01        |
| Soziales Miteinander                            | <input type="checkbox"/>            |             |

|                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

**Steuerrelevanz**

| <b>Bedeutung</b>              |                          | <b>Bemerkung</b> |
|-------------------------------|--------------------------|------------------|
| Vorlage ist steuerrelevant    | <input type="checkbox"/> |                  |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> |                  |

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

Gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWiKo) verpflichtet.

Die Anforderungen an das Abfallwirtschaftskonzept werden nach Landesrecht geregelt.

Gemäß § 8 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) stellt der örE ein AWiKo über die Verwertung und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm überlassenen Abfälle auf.

Die inhaltliche Ausgestaltung ist darauf gerichtet, über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu informieren und die Entsorgungssicherheit für die nächsten 10 Jahre nachzuweisen. Es ist mindestens alle sechs Jahre fortzuschreiben und bedarf zu seiner Wirksamkeit eines Beschlusses des Stadtrates.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist in ihrer Eigenschaft als örE für die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden, überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen zuständig.

Die der Stadt als Träger der Abfallentsorgung obliegenden Aufgaben erfüllt diese durch den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau.

Das vorliegende AWiKo für die Jahre 2020 bis 2025 definiert die abfallwirtschaftlichen Eckpunkte, Ziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen des KrWG und des AbfG LSA.

Zunächst werden die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau erläutert. Es folgen Angaben zur derzeitigen Organisation und Struktur der Abfallwirtschaft, der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der vorhandenen Entsorgungsinfrastruktur.

Nachfolgend werden die bestehenden Sammelsysteme für Abfälle zur Verwertung und Beseitigung beschrieben und mit Angaben über die Art, die Menge und den Verbleib der im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau anfallenden Abfälle unter Berücksichtigung des 10-jährigen Prognosezeitraums ergänzt.

Im Kapitel 6 werden dann die abfallwirtschaftlichen Ziele für die Jahre 2020-2025 definiert.

Gemäß § 8 Abs. 4 AbfG LSA ist bei Aufstellung, wesentlicher Änderung oder Fortschreibung des AWiKo die obere Abfallbehörde zu beteiligen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde daher dem Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz des Landesverwaltungsamtes am 27.11.2019 ein 1. Entwurf zum AWiKo der Stadt Dessau-Roßlau zur Stellungnahme überlassen.

Im Rahmen der Abwägung zum Fortschreibungsverfahren wurde mit Schreiben vom 31.01.2020 die fachplanerische Stellungnahme gemäß § 8 Abs. 4 AbfG LSA erteilt. (siehe Anlage 3)

Danach wird bestätigt, dass das vorliegende AWiKo inhaltlich und formal rechtlich die sich aus § 21 KrWG i.V.m. § 8 AbfG LSA ergebenden Anforderungen umfänglich erfüllt.

Darüber hinaus wurden der Stadt Dessau-Roßlau verfahrensrechtliche Hinweise erteilt. Diese wurden in der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Fassung des AWiKo in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt vollumfänglich berücksichtigt. Die Änderungen wurden auf den Seiten 24/25 (hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) und auf Seite 43 (von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle) vorgenommen.

Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäße Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, wurde gemäß § 8 Abs. 4 Abfallgesetz die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.09.2020 gegeben. Es gingen nur drei Rückmeldungen ein, zwei ohne Hinweise.

Durch die Industrie- und Handelskammer wurden uns mit Schreiben vom 25.09.2020 mehrere Anregungen und Bedenken zu unserem Abfallwirtschaftskonzept übermittelt. Zu den Hinweisen der IHK haben sich die Verfasser des AWiKo inhaltlich auseinander gesetzt. Im telefonischen Erörterungstermin am 29.10.2020 mit der IHK wurden die Hinweise besprochen und geklärt. Aus Sicht der IHK kann dem AWiKo nun so zugestimmt werden.

#### Anlagen:

- Anlage 2: Abfallwirtschaftskonzept 2020-2025 der Stadt Dessau-Roßlau
- Anlage 3: Fachplanerische Stellungnahme gemäß § 8 Abs. 4 AbfG LSA  
(Schreiben des Landesverwaltungsamtes, Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 31.01.2020)
- Anlage 4: Übersicht der beteiligten Verbände, Kammern und Organisationen
- Anlage 5: Aktennotiz zur telefonischen Erörterung mit der IHK